

Margarethenkamp 25 – 59329 Wadersloh

– Margarethenkamp 25 – 59329 Wadersloh

25.09.2012

An
Herrn Bürgermeister Christian Thegelkamp und
den Rat der Gemeinde Wadersloh
Liesborner Str. 5

59329 Wadersloh

Gemeinde Wadersloh	
26. 09. 2012	
Fachbereich	Kopie an
5	

**Antrag auf Erweiterung der Fördermöglichkeiten bei Wohngrundstücken:
Ökologische Förderung bei Erbbaurecht**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Thegelkamp,
sehr geehrte Damen und Herren des Rats der Gemeinde Wadersloh,

mein Antrag auf ökologische Förderung wurde abgelehnt mit der Begründung, dass es sich bei meinem Wohngrundstück um einen Erbbaurechtsvertrag handelt. Da Sie entschieden haben, nur eine ökologische Förderung beim Kauf von gemeindeeigenen Grundstücken zu gewähren, ist diese Ablehnung zwar rechtens, dennoch versetzt mich Ihre Entscheidung in Irritation und Unverständnis.

Die Förderung von einem Zuwachs von Wadersloher Bürgerinnen und Bürger sowie von regenerativen Energien wird sowohl durch Kauf als auch durch Erbbaurecht von Wohngrundstücken erreicht. Ich bin mit dem Bau meines Hauses neu nach Wadersloh gezogen und habe eine solarunterstützte Heizungsanlage installieren lassen. Durch die finanzielle Förderung derartiger Maßnahmen nur beim Kauf von Grundstücken sehe ich eine Ungleichbehandlung zu Erbbaurechtsverträgen. Der eigentliche Zweck wird ebenso durch Erbbaurecht erfüllt, als Erbpächterin erlebe ich deshalb eine klare Benachteiligung.

Unter diesen beschriebenen Aspekten bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie die ökologischen Fördermöglichkeiten auf Erbbaurechtsverträge erweitern werden. Falls Sie jedoch meinen Antrag ablehnen müssen, bitte ich Sie um eine logische und nachvollziehbare Erklärung für diese Entscheidung.

Ich freue mich sehr, wenn ich einen positiven Beschluss von Ihnen erhalte und bedanke mich schon jetzt für Ihre Mühe und Zeit!

Mit freundlichen Grüßen